

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 20. September 2024 | Nummer 9/2024 | 34. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Ausschreibung zur Neubesetzung der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Angermünde.....Seite 1
- Stellenausschreibung Küchenkraft m/w/d in KindertagesstättenSeite 2
- Informationen zur neuen Hundehalterverordnung (HundeHv) des Landes BrandenburgSeite 3

– Amtliche Mitteilungen –

Ausschreibung zur Neubesetzung der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Angermünde

Die stellvertretende Schiedsstelle der Stadt Angermünde ist im VI. Quartal 2024 neu zu besetzen, da die Amtszeit der amtierenden stellvertretenden Schiedsperson endet.

Aus diesem Grund sucht die Stadt Angermünde interessierte Bürgerinnen und Bürger, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten.

Aufgaben der Schiedsstelle sind Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie Schlichtungsverfahren in Strafsachen und dem Sühneverfahren vor Erhebung einer Privatklage vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die Schiedsperson muss das 25. Lebensjahr vollendet haben, das Wahlrecht besitzen und im Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle, also im Bereich der Stadt Angermünde, wohnen. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde für 5 Jahre gewählt und von dem Direktor des Amtsgerichtes Schwedt/Oder bestätigt.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Tätigkeit als Schiedsperson haben, werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum 30.10.2024 bei der

Stadt Angermünde
Fachbereich Wirtschaft und Ordnung
Markt 24
16278 Angermünde

einzureichen.

Angermünde, den 02. September 2024

U. Ehrhardt
Bürgermeisterin

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht unbefristet für die Kita „Villa Kunterbunt“ zum 01.01.2025 eine

Küchenkraft (m/w/d) in Kindertagesstätten

Die Stelle im Umfang von 15 Wochenstunden ist mit der E 2 des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Vor- und Nachbereiten gemeinsamer Mahlzeiten
- Warenbestellung in Absprache mit der Kita-Leitung
- Küchenreinigungsarbeiten unter Beachtung hygienischer Vorgaben (auch Abwasch)
- Teilnahme an Fortbildungen bezüglich gesunder Ernährung
- Mitwirkung bei der Vernetzung des Kita-Alltages zum Thema Ernährung
- Unterstützung der Kita bei der Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten in einer Atmosphäre von Ruhe, Genuss und Kommunikation

Damit überzeugen Sie uns:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz oder gültiges Gesundheitszeugnis
- gesundheitliche Eignung
- Vorkenntnisse im Lebensmittelrecht wären wünschenswert

Das bieten wir Ihnen:

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen

- Einarbeitung in Ihre Tätigkeiten
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- ein nettes und verlässliches Kita-Team

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungs Voraussetzungen bis zum **08.10.2024**

bevorzugt per Mail an:

bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Schmidt unter Tel. 03331/ 260032.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

– Amtliche Mitteilungen –

Seit dem 01.07.2024 ist die neue Hundehalterverordnung (HundehV) des Landes Brandenburg in Kraft getreten.

Wichtigste Änderungen:Gefährliche Hunde

Mit der neuen Verordnung des Landes Brandenburg wurde die Einstufung von Hunden als unwiderlegbar gefährliche und widerlegbar gefährliche Hunde aufgrund der Rasse abgeschafft. Damit entfällt ab 1. Juli auch das Verbot des Haltens von unwiderlegbar gefährlichen Hunden. Hunde, welche nach altem Recht rein wegen der Rassezugehörigkeit als gefährlich galten, gelten mit Inkrafttreten dieser Verordnung, also ab 01.07.2024, als nicht mehr gefährlich!

Es soll zukünftig vor allem das Verhalten des Hundes und die Sachkunde der Halterin oder des Halters für die Beurteilung der Gefährlichkeit entscheidend sein. Die örtliche Ordnungsbehörde hat die Gefährlichkeit eines Hundes in jedem Einzelfall festzustellen (z. B. nach einem Biss).

Bisherige Erlaubnisse, die nicht an eine Rassenzugehörigkeit geknüpft sind, gelten fort.

Kennzeichnungs- und Anzeigenpflicht

Erstmals gilt für alle Hunde ab acht Wochen eine obligatorische Kennzeichnungspflicht mittels eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard.

Die Kennzeichnungspflicht steht dabei im Zusammenhang mit der Anzeigenpflicht.

Die Anzeigenpflicht legt der Halterin oder dem Halter auf, den Nachweis der Rasse, Gewicht, Alter, Farbe und Chipnummer bei der Ordnungsbehörde vorzulegen.

Alle Hunde sind bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen.

Grundsätzlich gelten die Regelungen der neuen Hundehalterverordnung ab dem 1. Juli 2024.

Um Hundehalterinnen und Hundehalter, die bisher nicht anzeige- und kennzeichnungspflichtig gegenüber der Ordnungsbehörde waren, eine angemessene Übergangszeit für die neue Verpflichtung zu ermöglichen, werden Verstöße gegen die Anzeige- und Kennzeichnungspflicht erst ab dem 1. Februar 2025 als Ordnungswidrigkeit sanktioniert.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Halten und Führen von Hunden (HundehV) des Landes Brandenburg finden Sie auf

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/>

Ansprechpartnerin der Stadtverwaltung Angermünde:

Barbara Grewing
– Ordnungsamt –
Heinrichstraße 12
16278 Angermünde
Tel: 03331/2600-21

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Die Bürgermeisterin

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister | Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde | Telefon: (0 33 31) 26 00-0

